

**Welche LEISTUNGEN des Fonds Heimerziehung können vereinbart werden?
Wer kann was in welcher Höhe in Anspruch nehmen?
Welche Unterlagen werden benötigt und sollten mitgebracht werden?**

Aus dem Fonds Heimerziehung können verschiedene Leistungen je nach individueller Lage mit der Anlauf- und Beratungsstelle vereinbart werden.

Welche Leistung	In welcher Höhe	Wer kann dies in Anspruch nehmen
Pauschale für Anreise und vorbereitende Aufwendungen	bis zu 250,- €	Jedes ehemalige Heimkind, das zwischen 1949 und 1975 im Rahmen öffentlicher Erziehung in einem Heim untergebracht war und einen Termin in der Beratungsstelle hat. Im Bedarfsfall werden 2x 250,- € Reisekosten (für eine Begleitperson) übernommen. Die Pauschale wird kurzfristig ausgezahlt, allerdings auf das Sachleistungsbudget angerechnet.

Dazu benötigte UNTERLAGEN oder NACHWEISE

*Lediglich **Angaben** wie Vor- und Nachname bzw. Geburtsname, Geburtsdatum, Anschrift, Bankverbindung, ggf. Name und Anschrift der Begleitperson, Hinweis auf Zeit und Ort der Heimerziehung*

Leistungen für aktuellen Unterstützungsbedarf	bis zu 10.000,- € für Sachleistungen	Jedes ehemalige Heimkind kann unabhängig von der Dauer der Unterbringung aktuellen Unterstützungsbedarf geltend machen, soweit nachvollziehbar ein Zusammenhang mit persönlich erfahrenem Leid bzw. Unrecht erkennbar ist. Die Kosten werden bis zu einer Höhe von insgesamt 10.000,- € übernommen, wenn mit der Anlauf- und Beratungsstelle eine entsprechende Vereinbarung getroffen und diese durch die Fondsverwaltung freigegeben worden ist.
--	--	---

Dazu benötigte UNTERLAGEN oder NACHWEISE

Nachweise über den Zeitraum des Heimaufenthaltes; z.B. durch ein Zeugnisheft mit Stempel der Einrichtung; Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes für die Zeit der Heimunterbringung (kann dort angefordert werden).

Wenn möglich sollten Nachweise bereits zum telefonisch vereinbarten Gesprächstermin in die Anlauf- und Beratungsstelle mitgebracht werden. Soweit dies nicht möglich ist, kann es später nachgeholt werden, ggf. Unterstützung durch die Anlauf- und Beratungsstelle erfolgen.

Rentenersatzleistungen	Einmalzahlung: 300,- € für jeden Kalendermonat, für den keine Beiträge eingezahlt worden waren	Jedes ehemalige Heimkind, das zwischen 1949 und 1975 nach Vollendung des 14. Lebensjahres während der Unterbringung gearbeitet hat bzw. in die Lehre gegangen ist und in dieser Zeit keine Rentenbeiträge eingezahlt worden waren.
-------------------------------	---	--

Dazu benötigte UNTERLAGEN oder NACHWEISE

Rentenversicherungsverlauf (aus dem Rentenbescheid oder der Renteninformation, die in der Regel jährlich versendet werden) sowie eine Bescheinigung bzw. entsprechende Dokumente über die (monatsgenaue) Unterbringung im Heim / in Heimen. Ggf. genügt auch eine Bescheinigung des zuständigen Einwohnermeldeamtes.

Ehemalige Heimkinder müssen sich bis spätestens 31.12.2014 gemeldet haben – telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder Fax – wenn sie Fondsleistungen vereinbaren wollen.

Die Leistungen des Fonds sind juristisch sog. freiwillige Leistungen und werden nicht mit gesetzlichen Sozialleistungen (oder auch vergleichbaren Leistungen) verrechnet.

Sind keine Dokumente der Einrichtung oder des Jugendamtes mehr aufzufinden bzw. wurden sie vernichtet, kann es wichtig sein, dass für weitere Recherchen auf spezielle Erinnerungen verwiesen werden kann. Dafür hat sich bewährt, wenn solche Erinnerungen (an andere Kinder, Betreuungspersonal, besondere Vorkommnisse) vor dem Termin in der Anlauf- und Beratungsstelle aufgeschrieben, Erinnerungsstücke oder Fotos mitgebracht werden.

Unterstützung bei der Recherche von Unterlagen durch das Landesarchiv

Bei der Suche nach Dokumenten bzw. Detailinformationen kann auch das Landesarchiv Baden-Württemberg einbezogen werden, das mit Mitteln des Sozialministeriums eine spezielle Projektstelle ‚Heimerziehung 1949 – 1975‘ eingerichtet hat.

**Kontakt: Landesarchiv Baden-Württemberg
Nastasja Pilz
Olgastraße 80
70182 Stuttgart

Telefon: 0711/212-4277
Telefax: 0711/212-4283
E-Mail: nastasja.pilz@la-bw.de**

Unterstützung durch eine Vertrauensperson

Ehemaligen Heimkindern fällt die Begegnung bzw. Auseinandersetzung mit der Vergangenheit im Heim häufig schwer. Es mag sein, dass über dieses Thema bisher selbst im engsten Familienkreis nie gesprochen worden ist. Wer deshalb zögert, nun in der Anlauf- und Beratungsstelle über diese Dinge zu sprechen, sollte dadurch ermutigt sein, dass inzwischen sehr viele ehemalige Heimkinder diesen Weg gewählt und dies – so die Rückmeldungen bislang - nicht bereut haben.

Wer möchte, kann sich zum Beratungsgespräch auch gerne durch **eine Vertrauensperson** begleiten lassen.

Die Anlauf- und Beratungsstelle wird begleitet durch einen Beirat mit einer Geschäftsstelle an der Hochschule Esslingen.

Es ist selbstverständlich möglich, sich über die Anlauf- und Beratungsstelle oder auch direkt über die Geschäftsstelle an der Hochschule Esslingen an den Beirat zu wenden und an die dafür zuständige Mitarbeiterin **Iris Weiser**. Sie ist dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 14:30 Uhr unter der Telefonnummer **0711/397-3800** erreichbar oder per Mail unter iris.weiser@hs-esslingen.de.

WICHTIGE ADRESSEN AUF EINEN BLICK
Anlauf- und Beratungsstelle

Heimerziehung 1949 - 1975 Baden-Württemberg
Feuerseeplatz 5

70176 Stuttgart
Telefax: 0711/900519-29

Irmgard Fischer-Orthwein 0711/900519-10 E-Mail: fischer-orthwein@abh-bw.de

Lea Rappmann 0711/900519-13 E-Mail: rappmann@abh-bw.de

Leena Schmeller-Müller 0711/900519-11 E-Mail: schmeller-mueller@abh-bw.de

Thomas Mörsberger E-Mail: moersberger@abh-bw.de

Landesarchiv Baden-Württemberg

Nastasja Pilz
Olgastraße 80
70182 Stuttgart

Tel.: 0711/212-4277

Telefax: 0711/212-4283

E-Mail: nastasja.pilz@la-bw.de

**Geschäftsstelle des Beirats
der Anlauf- und Beratungsstelle**

Heimerziehung 1949 - 1975 Baden-Württemberg
an der Hochschule Esslingen
Flandernstraße 101
73732 Esslingen

Tel.: 0711/397-3800

E-Mail: iris.weiser@hs-esslingen.de

WEITERE WICHTIGE INFORMATIONEN IM INTERNET
Fonds Heimerziehung

<http://www.fonds-heimerziehung.de/>

Mit freundlicher Unterstützung von



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

Handreichung herausgegeben vom Beirat der Anlauf- und Beratungsstelle "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" in Baden-Württemberg; Stand Mai 2014

**INFORMATIONEN FÜR EHEMALIGE HEIMKINDER AUS DER ZEIT VON 1949 BIS 1975
ZUR ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLE IN STUTTART**
**Ihr Weg in die Anlauf- und Beratungsstelle Heimerziehung Baden-Württemberg
in Stuttgart**

Für ehemalige Heimkinder, die in der Zeit von 1949 bis 1975 im Rahmen öffentlicher Erziehung untergebracht waren, gibt es seit Februar 2012 in Stuttgart eine Anlauf- und Beratungsstelle. Sie ist **zuständig für ehemalige Heimkinder**,

- die **aktuell in Baden-Württemberg wohnen** und in der BRD-West zwischen 1949 und 1975 im Heim waren oder
- die **von einer baden-württembergischen Behörde ins Heim eingewiesen** wurden und die gegenwärtig nicht in einem westdeutschen Bundesland wohnen.

Betroffene haben hier die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen über ihre Erfahrungen zu sprechen. **Irmgard Fischer-Orthwein**, **Leena Schmeller-Müller** und **Lea Rappmann** beraten und begleiten ehemalige Heimkinder bei der persönlichen Aufarbeitung der Heimzeit und bei der Aktensuche. Im persönlichen Gespräch können Leistungen vereinbart werden, die auf der individuellen Situation und dem konkreten Hilfebedarf der Betroffenen beruhen. Die Beraterinnen werden durch **Thomas Mörsberger** unterstützt, einen Rechtsanwalt, der zu den Initiatoren des vom Deutschen Bundestag einberufenen Runden Tisches Heimerziehung gehörte.

Die Anlauf- und Beratungsstelle liegt verkehrsgünstig am Feuersee in Stuttgart und ist nur wenige Schritte entfernt von der S-Bahn-Haltestelle Stuttgart-Feuersee. Auch mit dem PKW ist die Anreise möglich; in der näheren Umgebung sind ausreichend viele Parkplätze vorhanden.

Um einen angemessenen Rahmen für die Beratung zu gewährleisten, ist eine **telefonische Terminabsprache** erforderlich. Für diesen Zweck, wie aber auch zur Klärung anderer Fragen, steht das Team der Anlauf- und Beratungsstelle telefonisch zu folgenden Terminen zur Verfügung:

	Telefon / E-Mail	Kontaktzeiten Stand 6/2013	
Irmgard Fischer-Orthwein	0711/900519-10 fischer-orthwein@abh-bw.de	Dienstag	9:30 - 12:00 Uhr
		Donnerstag	14:30 - 17:30 Uhr
Lea Rappmann	0711/900519-13 rappmann@abh-bw.de	Mittwoch	14:30 - 17:30 Uhr
		Freitag	9:30 - 12:00 Uhr
Leena Schmeller-Müller	0711/900519-11 schmeller-mueller@abh-bw.de	Montag	14:30 - 17:30 Uhr
		Donnerstag	9:30 - 12:00 Uhr
Thomas Mörsberger	0711/900519-12 moersberger@abh-bw.de	Dienstag u. n. Vereinb.	15:00 - 19:00 Uhr